

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Angeschlossen sind 1815 Mitglieder mit 12 733 Dienststellen und 28 097 885 RM. und 17 376 579 Fr. Dienstfeinkommen.

Am 1. April 1924 waren vorhanden 1262 Witwen, 965 Waisen und 63 Vollwaisen. Es kamen in Zugang 114 Witwen, 105 Waisen und 19 Vollwaisen, in Abgang 56 Witwen, 163 Waisen und 20 Vollwaisen, so daß sich am 31. März 1925 eine Zahl von 1320 Witwen, 907 Waisen und 62 Vollwaisen ergab mit 2 448 002 RM. und 680 766 Fr. Hinterbliebenenbezüge für das Jahr.

Nach dem Kassenabluß betrug die

	St-Einnahme:	Reste:
a) Reste aus dem Vorjahre	58 673,56 RM.	1 339,50 RM.
b) Beiträge	2 132 759,23 "	49 699,72 "
c) Erstattete Bejahungszulage	17 447,38 "	—
d) Reservefonds	1 142,91 "	—
e) zusammen	<u>2 210 023,08 RM.</u>	<u>51 039,22 RM.</u>

Die Ausgabe stellte sich auf:

a) Vorchuß aus dem Vorjahre	78 599,84 RM.
b) Witwen- und Waisengelder	2 039 531,11 "
c) Verwaltungskosten	114 882,33 "
d) zusammen	<u>2 233 013,28 RM.</u>

Der Einnahmerest in Höhe von 51 039,22 RM. und der verbliebene Vorchuß in Höhe von 22 990,20 RM. sind auf die neue Rechnung vorgetragen.

Für das Saargebiet stellte sich die Einnahme auf 1 194 603,10 Fr., die Ausgabe auf 1 192 781,54 Fr. Auf die neue Rechnung wurden 163 075,90 Fr. Restbeiträge übertragen.

Der Reservefonds, der in mündelicheren Wertpapieren bestimmungsmäßig anzulegen war, betrug bei der Ruhegehaltskasse 1 203 100 RM., bei der Witwenkasse 13 863 600 RM. Da es sich fast ausschließlich um frühere Goldmarkwerte handelt, ist eine Aufwertung zu erwarten. Am Ende des Rechnungsjahres war eine Kohlenwertanleihe in Höhe von 326 400 RM. auf 157,50 RM. abgestempelt, außerdem bestand bei der Witwenkasse noch ein Bardepotium in Höhe von 5 195,20 RM.

2. Finanzwesen.

Uebersetzungen aus Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. 6. 23 (RGBl. S. 494 ff.) in der Fassung der III. Steuernotverordnung vom 14. 2. 24. (RGBl. S. 74 ff.). Hiernach erhielten die Länder 90% des Reichsaufkommens. Die Provinzialverbände erhielten von Preußen bis zum 30. 6. 24 auf Grund des Ausf.-Ges. zum Finanzausgleichsges. in der Fassung der Verordnung vom 1. 4. 24 zur Ausführung der III. Steuernotverordnung des Reichs (Preußische Steuernotverordnung, Ges.-Blg. S. 191 ff.) 3% des preußischen Anteils. Dieser Prozentsatz wurde mit Wirkung vom 1. 7. 24 ab durch Verordnung vom 19. 6. 24 (Zweite Preuß. Steuernotverordnung, Ges.-Blg. S. 555 ff.) auf 2½% herabgesetzt. Die Verteilung des Anteils der Provinzialverbände erfolgte nach dem Verhältnisse der Summen der Rechnungsanteile der zur Provinz gehörigen Gemeinden. Die Rechnungsanteile der Einkommensteuer stellten das Aufkommen aus 1922, der Körperschaftsteuer aus 1921/22 dar. Auf die Rheinprovinz entfielen an

Einkommensteuer	8 879 455,45 Mk., einschließlich 173 822,55 Mk. Nachzahlung für 1923,
Körperschaftsteuer	1 873 446,16 "
Insgesamt:	<u>10 752 901,61 Mk.</u>

Dotation.

Auf Grund des preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. 10. 23 (Ges.-Bl. S. 487 ff.) verteilte Preußen 15% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer als Dotation. Dieser Prozentsatz wurde mit Wirkung vom 1. 7. 24 ab durch Verordnung vom 19. 6. 24 (Zweite Preuß. Steuernotverordnung, Ges.-Bl. S. 555 ff.) auf 10% herabgesetzt. Von der Gesamtdotation erhielten die Provinzialverbände 14/15. Die Verteilung der auf die Provinzialverbände entfallenden Dotation erfolgte zu $\frac{2}{3}$ nach der Zahl der Bevölkerung und zu $\frac{1}{3}$ nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Straßenstrecken je zur Hälfte. Auf die Rheinprovinz entfielen hiernach 9 919 071,77 Mf. und 3 898 176,01 Mf. — insgesamt 13 817 247,78 Mf.

Kraftfahrzeugsteuer.

Die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Dritten Steuernotverordnung vom 14. 2. 24 (RGBl. S. 74 ff.), in der Weise, daß das Reich nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten je die Hälfte nach der Zahl der Bevölkerung und nach dem Gebietsumfang verteilte. Preußen behielt von seinem Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer bis zum 1. 5. 24 zunächst $\frac{1}{3}$ für Volksspeisungszwecke ein; nach dem 1. 5. 24 verteilte es $\frac{1}{3}$ vorweg als Sonderzuweisung auf die westlichen Provinzen — Rheinprovinz $\frac{6}{9}$, Westfalen $\frac{2}{9}$ und der Bezirksverband Wiesbaden $\frac{1}{9}$. — (Verordnung vom 1. 4. 24, Preußische Steuernotverordnung, Ges.-Bl. S. 191 ff.) Der Rest von $\frac{2}{3}$ wurde sodann auf alle Provinzen je zur Hälfte nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Straßenstrecken unterverteilt.

Die Rheinprovinz erhielt hiernach an Kraftfahrzeugsteuer

a) ordentliche Zuweisung	3 120 873,95 Mf.
b) Sonderzuweisung	6 455 415,99 „
Insgesamt:	9 576 289,94 Mf.

Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage war festgesetzt auf 7 000 000 Mf. Zu ihrer Aufbringung wurden zunächst entsprechend dem Beschlusse des Provinziallandtags für das I. Halbjahr 1924 von den Stadt- und Landkreisen (bei letzteren einschließlich der angehörigen Gemeinden) 8,4% der ihnen für dieses Halbjahr zufließenden Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer erhoben. Es ergaben sich 5 002 827,67 Mf., der Rest, rund 2 000 000 Mf., wurde durch Umlage auf das Realsteuerjoll nach dem Stande vom 1. Januar 1923 erhoben.

Rechnungsabchluß.

Der nachstehende Rechnungsabchluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924 hat folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Ueberschüsse	28 198 102,40 Mf.
„ „ Zuschüsse	26 187 030,29 „
Mehrbetrag der Ueberschüsse	2 011 072,11 Mf.
Hiervon sind laut Erläuterungsbemerkung II abzuziehen	167 380,21 „
so daß als Ueberschuß verbleiben:	1 843 691,90 Mf.

Außerordentlicher Haushalt:

Gesamtausgabe	7 941 332,24 Mf.
Gesamteinnahme	6 588 102,42 „
so daß ein ungedeckter Vorchuß von	1 353 229,82 Mf.
verbleibt.	
Aus dem Ueberschuß des ordentlichen Haushalts in Höhe von	1 843 691,90 Mf.
ist zunächst der Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts in Höhe von	1 353 229,82 „
zu decken.	

Der alsdann verbleibende Ueberschuß in Höhe von	490 462,08 Mk.
ist laut Beschluß des 69. Provinziallandtags dem vorhandenen Betriebsfonds zuzu-	
schlagen, der damit von	2 947 947,74 "
	um 490 462,08 "
	also auf 3 438 409,82 Mk.

anwächst.

Wie die Zahlen der einzelnen Haushaltspläne ergeben, sind überall, sowohl in der Einnahme wie in der Ausgabe erhebliche Abweichungen vom Voranschlag vorhanden, zu deren Begründung zunächst folgende allgemeine Ursachen angeführt seien:

Der Haushalt für 1924 ist der erste Haushalt nach Stabilisierung der Mark, deren Wirkung bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht zu übersehen war. Vor allen Dingen fehlte jeder Vergleichsmaßstab: die Kriegsverhältnisse konnten in den wenigsten Fällen zum Vergleich herangezogen werden, und Vergleiche mit der Inflationszeit waren um so weniger möglich, als das letzte Jahr der Inflation mit dem Ruhrkampf zusammenfiel, der die Verhältnisse noch unübersichtlicher machte als sie ohnehin schon waren. So ergab sich bereits bei der Vorlage des Haushaltsplanes an den Provinziallandtag, daß die meisten Ansätze des Haushaltsplanes zu gering waren. Da aber auch damals noch keine Klarheit über die Entwicklung der Verhältnisse herrschte, beschränkte man sich darauf, in einen Nachtragshaushalt die ordentlichen Ausgaben um rund 2,2 Millionen Goldmark, die außerordentlichen um 230 000 Goldmark zu erhöhen, und zwar die ersteren pauschaliter, hauptsächlich für die Mehrausgaben, die sich aus den inzwischen eingetretenen Beförderungs- und Lohnerhöhungen ergaben, ohne Aenderung der einzelnen Haushaltspläne. Es würde also ein unrichtiges Bild geben, wenn man für die Abweichungen von den Haushaltsplänen die einzelnen Titel vergleichen würde. Es ist richtiger, unter Ausschaltung der Erstattungszahlen bei den einzelnen Ausgabegebieten die Gründe für die Ueberschreitungen zu erörtern.

Zu den Ueberschreitungen des ordentlichen Haushaltsplanes ist zunächst folgendes zu bemerken: Für Beförderungen, Vergütungen, Löhne usw. sah der Haushalt einschließlich Nachtrag 8 860 649 Mark vor. Dieser Betrag wurde infolge weiterer Gehaltserhöhungen, die im Laufe des Jahres beim Reich und Staat in Kraft traten und bestimmungsgemäß entsprechende Rückwirkung auf die Provinzialverwaltung hatten, um 698 201 Mark überschritten. Für Pensionen waren für die im ordentlichen Haushalt zusammengefaßten Verwaltungszweige einschließlich Nachtragshaushalt 1 420 681 Mark vorgesehen; der Betrag wurde um 245 873 Mark überschritten, teils infolge der Rückwirkung der Beforderungserhöhungen auf die Pensionen usw., teils dadurch, daß die Belastung durch die Pensionierung aller Beamten mit 65 Jahren größer war als ursprünglich angenommen wurde. Die Ausgaben der Hochbauabteilung überstiegen den Voranschlag um 661 568 Mark. Diese drei Ueberschreitungen verteilen sich infolge der Erstattungen auf alle anderen Haushaltspläne. Zu den einzelnen Haushaltsplänen ist zu bemerken: Die Ueberschreitung des Haushalts „Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ liegt bei den Positionen Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Dotation. Die Provinz hatte bei der Aufstellung des Haushalts bei diesen Positionen dem Voranschlag des Reichs bzw. des Staates folgen müssen und da die bezüglichen Etatsansätze des Reichs bzw. des Staates durch die Endergebnisse erheblich überschritten wurden, so erhöhten sich dementsprechend die Ueberweisungen an die Provinzen.

Auf dieser Erhöhung beruht die höhere Einnahme bei der Straßenbauverwaltung, die aber andererseits eine Mindereinnahme von annähernd 500 000 Mark bei dem Titel „Vorausleistungen“ aufweist. Der Grund liegt in den Schwierigkeiten, die sich in der Durchführung der Bestimmungen der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen vom 25. 11. 1923 ergeben haben.

Zu den Ausgabeüberschreitungen ist allgemein zu bemerken, daß die Verteuerung, die das erste Jahr nach der Stabilisierung unserer Währung mit sich brachte, sich in den Mehrausgaben für Gehälter, Löhne, Pensionen, Lebensmittel- u. Materialpreisen usw. bei allen Abteilungen und denen ihnen unterstellten Anstalten und Einrichtungen geltend gemacht hat. Die hierauf beruhende Steigerung der Ausgaben ist im Nachstehenden nicht jedesmal besonders erwähnt, sondern bei den einzelnen Verwaltungszweigen sind nur die besonderen Gründe für die Abweichungen vom Haushaltsplan angegeben.

Bei der Straßenbauverwaltung beruhen die Ausgabeüberschreitungen nur auf dem Steigen der Löhne und Materialpreise.

Bei der Fürsorgeerziehungsabteilung war eine erhebliche Zunahme der Fürsorgezöglinge zu verzeichnen. Obwohl die Ausgaben infolge dieser Zunahme und der mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten unvermeidlichen Erhöhung der Pflegesätze erheblich stiegen, konnten die Kosten der Fürsorgeerziehung ohne nennenswerte Ueberschreitung des Haushaltsplans gedeckt werden, da es den Bemühungen der Verwaltung schon im Berichtsjahr gelungen ist, die Zahl der Anstaltszöglinge zu vermindern und eine vermehrte Unterbringung in Pflege-, Dienst- oder Lehrstellen durchzuführen.

Die Ausgabeüberschreitung beim Landarmenwesen hat ihren Grund darin, daß bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht mit dem neuen Ministerialtarif vom 21. Juli 1924, der die Kosten ungewöhnlich erhöhte, gerechnet werden konnte.

Bei der Anstalt Brauweiler fallen außer den allgemeinen Gründen die Kosten der Hochbauabteilung ins Gewicht, insbesondere dadurch, daß die Kommission des Provinzialausschusses zur Vorbereitung der Hausordnung bei einer Besichtigung der Anstalt eine Reihe baulicher Verbesserungen über den Voranschlag hinaus wünschte.

In der erweiterten Armenpflege brachte das Jahr 1924 als Folgeerscheinung der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse und in Auswirkung der neuen Verordnung über die Fürsorgepflicht ein ungewöhnlich starkes Ansteigen der Zahl der Anstaltspflegebedürftigen. Der Voranschlag des Haushalts — 3 800 000 Pflegetage, wurde um 200 000 überschritten. Den Privatanstalten mußte aus den vorerwähnten Gründen im Laufe des Jahres allgemein eine Erhöhung der Pflegesätze zugestanden werden; in den Provinzialanstalten mußten sie vom 1. 1. 1925 ab von 2,20 Reichsmark auf 2,50 Reichsmark pro Kopf und Tag erhöht werden. Vom gleichen Tage ab wurden die Spezialkosten von 1,50 Reichsmark auf 1,65 Reichsmark pro Kopf und Tag erhöht.

Die gleichen Erscheinungen waren bei der Krüppelfürsorge zu verzeichnen. Der Haushalt hatte vorgeesehen 2000 Krüppel, die Zahl der Krüppel erhöhte sich aber auf 2477. Daß sich dies hier in Einnahme und Ausgabe nicht so ausprägt, wie bei der erweiterten Armenpflege, liegt daran, daß für vorläufig zu übernehmende, von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattende Kosten für orthopädische Hilfsmittel 216 000 Mark vorgeesehen waren, von denen nur rund 45 000 Mark in Anspruch genommen wurden.

Bei den Heil- und Pflegeanstalten sind die Einnahmen gestiegen infolge der bereits erwähnten Erhöhung der Pflegesätze von 2,20 Mark auf 2,50 Mark vom 1. 1. 1925 ab und durch die viel stärkere Belegung der Provinzialanstalten als im Haushalt vorgeesehen war. Während der Haushaltsplan mit 5 610 Pfleglingen gerechnet hatte, waren am Schluß des Jahres 6401, also 791 Pfleglinge mehr, in den Provinzialanstalten. Das hatte allerdings erhebliche einmalige Ausgaben für Mobiliar, Betten, Wäsche usw. zur Folge, die sich aber gut bezahlt machen werden, da starke Belegung der Anstalten infolge des Sinkens des Anteils, den die generellen Kosten am Pflegesatz haben, finanziell günstig wirkt.

Die Verhältnisse der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge sind durch die Bestimmungen der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 völlig umgestaltet worden, insbesondere ist die Beteiligung des Reiches und Staates mit $\frac{9}{10}$ der Kosten auf Grund des Kostengesetzes vom 8. 5. 1920 fortgefallen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war noch mit den früheren Verhältnissen gerechnet worden.

Das Sinken der Einnahmen und Ausgaben beim Hebammenwesen hat seinen Grund in der Aufhebung der Hebammenlehranstalt Köln, wofür der Nachtragshaushalt für 1924 pauschaliter eine Minderausgabe von 250 000 Mark vorsah.

Beim Taubstummen- und Blindenwesen wurden mit Wirkung vom 1. 9. d. J. ab die von den Kreisen zu erstattenden Pflegegelder um 30 Pfg. pro Kopf und Tag erhöht. Mit Wirkung vom gleichen Tage ab wurden die zu zahlenden Pflegekosten um 20 Pfg. pro Kopf erhöht. Hierdurch erklären sich die gestiegenen Einnahmen und Ausgaben.

Der Haushaltsplan „Biehseuchenentschädigungen“ reguliert sich automatisch in der Ausgabe durch die zu zahlenden Entschädigungen, die im Umlageverfahren wieder hereingebracht werden. Die Finanzen der Provinz werden durch diesen Haushalt nur insoweit berührt, als die Provinzialverwaltung für die Führung der Geschäfte einen pauschalen Kostenbeitrag erhält. Im übrigen werden etwaige Uberschüsse oder Fehlbeträge auf das folgende Jahr übertragen.

Bei den Provinzial-Lehranstalten für Weinbau usw. erklären sich die Mindereinnahmen durch die völlig veränderten Verhältnisse in der Landwirtschaft, durch die schlechte Ernte des Jahres 1922, die quantitativ völlige Mißernte des Jahres 1923 und die dauernd sinkenden Weinpreise. Die erhöhten Ausgaben sind hier wie bei dem Haushalt für Kunst und Wissenschaft und Provinzialmuseen auf die oben erwähnten allgemeinen Gründe zurückzuführen.

Die außerordentliche Erhöhung der Ausgaben des Haushalts „Verschiedenes“ von 584 086 Mark auf rund 3 087 000 Mark hat ihren Hauptgrund darin, daß hier eine Reihe Sonderbewilligungen des Provinziallandtages verrechnet wurden, die im gedruckten vorliegenden Haushalt nicht enthalten waren. Es sind dies folgende:

1. Entschädigungen an Unwettergeschädigte rund	290 000 Mk
2. Zuschuß zur Jahrtausendfeier verschiedener Städte	500 000 "
3. für die erste Einrichtung und das erste Geschäftsjahr des Landesjugendamtes	150 000 "
4. für die weitere Beteiligung der Rhein. Wohnungsfürsorge-Gesellschaft	150 000 "
5. für die Beteiligung der Provinz an der Hilfsaktion für Hochwasserichäden	1 200 000 "

insgesamt: 2 290 000 Mk.

Daneben ist, weil der Betriebsfonds zu gering ist, der Titel „Zinsen“ um rund 189 000 Mark überschritten worden.

Bei dem „Außerordentlichen Haushalt“ sah der Titel I in Einnahme 4 700 000 Mark als Sonderüberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer vor, wofür in der Ausgabe der gleiche Betrag für außerordentliche Aufwendungen für den Straßenbau vorgeesehen war. Aus den oben beim Steuerhaushalt angeführten Gründen erhöhte sich die Ueberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer um rund 1 750 000 Mark; um rund den gleichen Betrag wurden auch die außerordentlichen Aufwendungen für den Straßenbau in der Hauptsache infolge der erheblich gestiegenen Löhne und Materialien überschritten.

Rechnet man vom außerordentlichen Haushalt diesen Titel I ab, so stellt sich der Abschluß wie folgt:

	Haushalt	Rechnung
Einnahme	75 500 Mk.	132 686,43 Mk.
Ausgabe	963 000 „	1 465 802,76 „
Zuschuß:	887 500 Mk.	1 333 116,33 Mk.
Mehrzuschuß:	445 616,33 Mk.	

Diese Ueberschreitung hat in erster Linie ihren Grund in einer etwa 33 %igen Lohnerhöhung und in einer namhaften Steigerung der Materialpreise bei den Bauten. Hierdurch erhöhte sich die Ausgabe für Siedelungsbauten von 75 000 auf 95 000 Mark, also um 20 000 Mark, für maschinen-technische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen in den Provinzialanstalten von 240 000 Mark auf 416 000 Mark, um 176 000 Mark, wovon in dessen 57 000 Mark zu Lasten der Anstalten im ordentlichen Haushalt verrechnet wurden, so daß sich die Einnahme des außerordentlichen Haushalts um diesen Betrag erhöhte. Der für die Ergänzung und bessere bauliche Gestaltung der Hebammenlehranstalt Elberfeld erforderliche Betrag erhöhte sich von 120 000 Mark auf 145 000 Mark, um 25 000 Mark, und der zur Beschaffung von Wohnungen für Beamte der Zentralverwaltung in Düsseldorf vorgezeichnete Betrag von 100 000 Mark auf 110 000 Mark, um 10 000 Mark.

Zur Deckung der Kosten für die bei dem Weidegut Bylerward zu errichtenden Gebäulichkeiten mußte an dieser Stelle eine Ausgabe von 200 000 Mark unter Ueberschreitung des vom Provinzialausschusse bewilligten Betrages von 150 000 Mark eingesetzt werden. Die Mehrkosten sind vornehmlich auf eine 33 %ige Lohnerhöhung und auf namhafte Steigerungen der Materialpreise während der Zeit der Bauausführung zurückzuführen; eine weitere Erhöhung der Baukosten ist dadurch entstanden, daß mit Rücksicht auf die zu erwartenden Betriebsverhältnisse in das Bauprogramm nachträglich noch ein besonderer Kälberstall und sonstige kleinere Nebenanlagen eingefügt wurden. Kennenswerte Mehrkosten erwuchsen auch durch die sehr ungünstigen Untergrundverhältnisse, welche eine starke Verbreiterung und Vertiefung der Grundmauern, sowie Eisenbetonarmierung derselben notwendig machten. Schließlich hat auch die Entlegenheit der Baustelle und die Mangelhaftigkeit der Zufuhrwege in Verbindung mit den reichlichen Niederschlägen im Sommer dieses Jahres die Bauausführungen erschwert und verteuert.

Endlich wurden im außerordentlichen Haushalt gemäß Beschluß des Provinzialausschusses noch 2 Grundstückkäufe für die Provinzialanstalten Grafenberg und Düren in der Gesamthöhe von rund 65 200,89 Reichsmark verrechnet.

Der verbliebene Rest der Ueberschreitung — etwa 6 000 Mark — liegt in dem Anteil an den allgemeinen Verwaltungskosten und in den Pensionen.

Einnahme		Ueberschuß		Nr.	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM			Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM
721 000,—	1 007 124,44	—	—	1	Allgemeine Verwaltung Haupverwaltung	1 219 000,—	1 532 411,40	498 000,—	525 286,96
1 018 500,—	2 088 860,02	—	—	2		Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	1 031 300,—	2 110 482,96	12 800,—
1 739 500,—	3 095 984,46	—	—	3	Summe Abschnitt A	2 250 300,—	3 642 894,36	510 800,—	546 909,90
24 480 000,—	34 847 501,87	18 680 000,—	27 828 451,91	3	Steuern und Ueberweisungen aus Rechts- und Staatsmitteln	5 800 000,—	7 019 049,96	—	—
7 036 000,—	7 810 885,32	—	—	4	Straßenverwaltung	14 115 000,—	16 486 415,95	7 079 000,—	8 675 530,63
3 000,—	—	—	—	5		Unterhaltung der Provinzialstraßen Kleinbahnweien	18 000,—	—	15 000,—
7 039 000,—	7 810 885,32	—	—	6	Gemeinde- und Kreiswegebau	600 000,—	694 892,25	600 000,—	694 892,25
4 889 000,—	4 776 736,86	—	—	7	Summe Abschnitt C	14 733 000,—	17 181 308,20	7 694 000,—	9 370 422,88
1 915 750,—	2 255 324,09	169 250,—	202 270,28	8	Fürforgereziehung	6 540 000,—	7 085 395,92	2 151 000,—	2 308 659,06
6 000,—	8 463,67	—	—	9	Erdbentliche Armenpflege	1 746 500,—	2 053 053,81	—	—
550 000,—	643 197,33	—	—	10		Landarmenweien Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler	871 000,—	1 535 961,03	865 000,—
556 000,—	651 661,—	—	—	11	Summe Abschnitt F	1 082 000,—	1 546 170,32	532 000,—	902 972,99
5 701 000,—	6 218 430,63	—	—	12	Angeordnetliche Armenpflege	1 953 000,—	3 082 131,35	1 397 000,—	2 430 470,35
766 000,—	725 199,16	—	—	13		Erweiterte Armenpflege Krüppelfürorge	7 205 000,—	7 965 639,45	1 504 000,—
500,—	—	—	—	14	Fürforge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentlichen Armenpflege	1 557 000,—	1 552 430,02	791 000,—	827 230,86
6 467 500,—	6 943 629,79	—	—	15		Summe Abschnitt G	32 000,—	31 500,—	31 500,—
5 694 595,—	6 221 534,02	—	—	16	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und Kriegshinterbliebenenfürorge	8 794 000,—	9 549 569,47	2 326 500,—	2 605 989,68
120 515,—	589 322,—	—	—	17		Landesarbeits- und Berufsamt	7 032 095,—	8 738 038,90	1 337 500,—
96 100,—	124 090,01	—	—	18	Kriegsbeschädigten- Hebammenweien	142 605,—	799 671,96	22 090,—	200 349,96
273 000,—	165 376,87	—	—	19		Summe Abschnitt H	134 000,—	170 432,28	37 900,—
269 400,—	312 651,42	—	—	20	Zaubiummenweien	830 000,—	512 010,69	557 000,—	346 633,82
135 000,—	157 802,62	—	—	21		Summe Abschnitt I	928 000,—	1 123 881,68	658 600,—
—	—	—	—	22	Summe Abschnitt J	432 400,—	497 617,19	297 400,—	339 814,57

Erläuterungen.

I.

Die vom Bruttoabchluß des ordentlichen Haushalts abgezogenen Erstattungen innerhalb der Verwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskosten (Hauptverwaltung)	741 069,71	ℳ
Pensionen	1 639 269,56	„
Ordentliche Ueberweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer	3 120 873,95	„
Dotation (Anteil für Straßenzwecke)	3 898 176,01	„
Hochbauabteilung	1 851 489,08	„
	<u>11 250 878,31</u>	ℳ
	insgesamt	

II.

Der Ueberschuß des Haushaltsplanes O Nr. 21 „Rittergut Desdorf“ mit	2 280,40	ℳ
ist an den Fonds „Rittergut Desdorf“ und der Ueberschuß des Haushaltsplanes O Nr. 22, „Viehseuchenentschädigung“ mit	<u>165 099,81</u>	„
ist auf das Jahr 1925 bestimmungsgemäß zu übertragen.		
Es sind daher insgesamt	167 380,21	ℳ
vom Ueberschusse des ordentlichen Haushalts abzuziehen.		